

Umweltinspektionsbericht

Behördennummer/ Trasse/ Ltg.-Nrn.:	300 / Südtrasse / Ltg.-Nr. 6.1/7 (Propylen)
Aktenzeichen Bericht	54.9-05.06-1.2.3 vom 09.06.2017
Betreiber/Firma	Basell Polyolefine GmbH Knapsack
Standort	Industriestraße 300, 50354 Hürth
Anlage	Rohrfernleitungsanlage Nr. 6.1/7, Propylen, Südtrasse
Datum und Dauer der Umweltinspektion	31.05.2017 6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit Schwerpunkt RohrFLtgV/ TRFL

B) Grundlage der Überwachung

- Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)

- Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 2 VbF und Genehmigung gemäß §§ 19a bis c und f WHG des Regierungspräsidenten Köln Az. 23.8603,4-1/70 vom 01.06.1970 zur Verlegung des genannten Rohrleitungsbündels
- Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 2 VbF und Genehmigung gemäß §§ 19a bis c und f WHG des Regierungspräsidenten Köln Az. 23.8603,4-1/70 vom 02.04.1971 zum Betrieb des genannten Rohrleitungsbündels für den Transport von Acetaldehyd und Vinylacetat, gleichzeitig wird der Transport der Gase Vinylchlorid, Äthylen, Stickstoff und Sauerstoff wegen des engen räumlichen Zusammenhangs mit erfasst;
- Erlaubnis gemäß §§ 9 und 13 VbF und Genehmigung gemäß §§ 19a bis c und f WHG des Regierungspräsidenten Köln Az. 23.8603,4-1/75 vom 23.02.1976 zur Verlegung eines Teilstückes der Fernleitung Nr. 7 in der Rohrleitungstrasse "Süd" vom UK-Tankfeld 311 Aufpunkt H1 bis zum Punkt I im Schutzstreifen des vorhandenen Rohrbündels;
- Erlaubnis gemäß § 10 VbF und Genehmigung gemäß § 19a WHG des Regierungspräsidenten Köln Az. 23.8603,4-2/86 vom 15.08.1986 zur Änderung des Betriebes der Fernrohrleitungen vom Werkteil Hürth zum Hafen Godorf bzw. zur UK Wesseling im Hinblick auf die
- Prüfungen an den Rohrfernleitungen;
- Anzeige gemäß § 5 GasHL-VO an Regierungspräsidenten Köln vom 15.11.1989 zur Erweiterung und zum Betrieb der vorhandenen Fernrohrleitung Nr. 7 in der Rohrleitungstrasse Hürth-Wesseling mit Propylen;
- Anzeige gemäß § 7 GasHL-VO an Bezirksregierung Köln vom 10.05.1995 zur Änderung der Propylenfernleitung Nr. 7 in der Rohrleitungstrasse Hürth-Wesseling durch die Aufstellung neuer Pumpen bei der DEA in Wesseling;
- Anzeige gemäß § 5 der Verordnung über Gashochdruckleitungen vom 11.02.1999 zur Nutzung der Leitung Nr. 6.1 des Rohrleitungsbündels Hürth-Godorf für den Betrieb mit Propylen und Anschluss an die Propylenleitung Nr. 7
- Anzeigebestätigung des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz Köln vom 04.05.1999 (Az.: 3122-Ko)
- Anzeige gemäß § 7 Abs. 2 GasHL-VO an Bezirksregierung Köln vom 21.08.2008 zur örtlichen Verlegung der Leckageüberwachung der Propylen-Fernleitung (Ltg. Nr. 7)
- 1. Nachtrag zum Erlaubnis- und Genehmigungsbescheid 23.8603,4-1/70 vom 03.08.1970 zur Änderung der Maßgaben 3, 7, 8 und 12

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none">1) Der Zustand der Leitung ist bisher nicht ermittelt worden. Geeignete Maßnahmen zur Zustandsermittlung sind gemäß Ziffer 12.3.4.2 TRFL durchzuführen.2) Eine Kennzeichnung der Regelwerksgrenzen ist am Aufpunkt B nicht vorhanden. <u>(Mangelbeseitigung: 31.08.2017)</u>3) Die Zusammenfassende Dokumentation weist Defizite auf. <u>Frist: 06.07.2017 (Mangelbeseitigung: 05.07.2017)</u>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung.
-----------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.